Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1007**

15. Wahlperiode 21. 05. 2003

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jella Teuchner, Michael Müller (Düsseldorf), Dr. Herta Däubler-Gmelin, Martin Dörmann, Reinhold Hemker, Manfred Helmut Zöllmer, Gabriele Hiller-Ohm, Sören Bartol, Gustav Herzog, Lothar Ibrügger, Holger Ortel, Dr. Wilhelm Priesmeier, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Reinhard Schultz (Everswinkel), Matthias Weisheit, Dr. Ernst-Ulrich von Weizsäcker, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Friedrich Ostendorff, Undine Kurth (Quedlinburg), Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/959 –

Bericht der Bundesregierung – Aktionsplan Verbraucherschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den von der Bundesregierung erarbeiteten „Aktionsplan Verbraucherschutz“.

Mit dem Aktionsplan Verbraucherschutz setzt die Bundesregierung einen Maßstab für ihre Verbraucherpolitik, die sie im Januar 2001 mit der Bündelung der politischen Verantwortung für den Verbraucherschutz in einem eigenen Ressort für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft begonnen hat. Nach den Lebensmittelskandalen der Vergangenheit, insbesondere nach der BSE-Krise vor drei Jahren mit ihren negativen Auswirkungen auf Landwirtschaft und Ernährungsindustrie, hat das Vertrauen der Bevölkerung, dass sie nunmehr besser vor Missbrauch und möglichen Gefahren geschützt wird, wieder zugenommen.

Eine gesunde und gute Ernährung ist die Grundlage für ein gutes Leben. Die Verbraucherinnen und Verbraucher können sich wieder darauf verlassen, dass die Qualität der Nahrungsmittel im Mittelpunkt steht – auch zum Vorteil von Landwirtschaft, Ernährungsindustrie und Umwelt.

Die Verbraucherpolitik sieht sich heute durch Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union, durch Globalisierung und die Weiterentwicklung der Welthandelsordnung, aber auch durch die technologische Entwicklung, durch Sorgen um den Erhalt von Arbeitsplätzen und um den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie durch die Notwendigkeit zur Stärkung einer wettbewerbsfähigen und innovativen Wirtschaft vor zusätzliche Herausforderungen gestellt.

Verbraucherpolitik ist mehr als gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Moderne Verbraucherpolitik ist eine Querschnittsaufgabe,

die mehrere Politikbereiche betrifft und mit einer Vielzahl von Maßnahmen in den einzelnen Ressorts umgesetzt werden muss. Es ist das besondere Verdienst des Aktionsplans Verbraucherschutz, dass er diesen Querschnittscharakter der Verbraucherpolitik durch die umfangreiche Zusammenstellung der in den einzelnen Ressorts angesiedelten verbraucherpolitischen Maßnahmen deutlich und zur Grundlage ihres Arbeitsplanes gemacht hat. Als verbraucherpolitisches Programm der Bundesregierung zeigt der Aktionsplan Problemfelder auf und beschreibt Leitlinien für Lösungen wobei das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung aufgegriffen wird. Die Bürgerinnen und Bürger können sehen, dass ihre Interessen in der gesamten Politik wahrgenommen werden, nicht nur in einem Teil eines einzelnen Ministeriums.

II.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Breite der in dem Aktionsplan aufgeführten verbraucherpolitischen Maßnahmen. Er wird die Umsetzung des Aktionsplans und weitere Reformvorhaben mit verbraucherpolitischen Aspekten mit Nachdruck unterstützen und darauf achten, dass die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher hin zu gleichberechtigten Marktteilnehmern gestärkt wird.

III.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine moderne Verbraucherpolitik ist zentraler Teil eines guten Lebens für die Menschen in unserem Land und einer leistungsfähigen, die Innovation fördernde und ausgeglichene Wettbewerbsordnung. Ein funktionierender Wettbewerb und wirksame Verbraucherrechte gehören zusammen. Das Leitbild für eine moderne Verbraucherpolitik ist die Nachhaltigkeit, wie es in der Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“ von der Bundesregierung formuliert wurde.

Schon in der Blütezeit der Verbraucherarbeit in Deutschland in den 70er Jahren ging es um mehr als um den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Übervorteilung und möglichen Gefahren. Ein Übergewicht der Anbieterseite in den global zusammenwachsenden Märkten mit der Konzentration auf der Produktions- und der Handelsseite schwächt gleichermaßen die Stellung der Verbraucher in einer stabilen sozialen Marktwirtschaft und lähmt die Dynamik des Wachstums unserer Wirtschaft. Dies ist auch ein Hemmnis für den Erhalt und die Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen.

Vor dem Hintergrund globaler Wirtschaftsstrukturen muss moderne Verbraucherpolitik über den bisherigen Schutzzweck hinausgehen und die Marktmacht verantwortungsbewusster Verbraucher stärken. Nur mit einer produktiven und einer proaktiven Verbraucherpolitik kann der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in Zukunft aufrecht erhalten werden.

Die Verbraucherpolitik kann einen wichtigen Beitrag leisten, Allianzen zwischen den verschiedensten Marktteilnehmern für eine innovative und nachhaltige Wirtschaft zu schmieden. Von daher ist eine aktive Verbraucherpolitik keine Belastung der Wirtschaft. Im Gegenteil: Transparenz, ehrgeizige Normen und Kundenvertrauen sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass sich Innovationen und neue Angebote durchsetzen können, Kundenbindungen erhalten bleiben und Exportchancen gesichert werden. Das stärkt und sichert die Wirtschaftskraft unseres Landes und den Standort Deutschland. Mangelnde Verbraucherorientierung kann zu wirtschaftlichen Problemen wie massivem Konsumverzicht führen.

Information, Beratung und Kennzeichnung ermöglichen den Verbraucherinnen und Verbrauchern gezielte Entscheidungen. Eine gestärkte Nachfragemacht gibt der Wirtschaft wichtige Impulse und ist ein wichtiger Beitrag für mehr Lebensqualität.

Markttransparenz und Verbraucherinformationen über Angebotsbedingungen, Labelings, Verfügbarkeit von Alternativen und klare Merkmale über die Art der Güter und Dienstleistungen erhöhen die Qualitäts- und Preiselastizität der Nachfrage. Sie sind Teil eines notwendigen Qualitätsmanagements. In dem Sinne ist Verbraucherpolitik auch ein wichtiger Beitrag zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Dies gilt entsprechend für die europäische Ebene. Eine moderne Verbraucherpolitik, die den Bürgerinnen und Bürgern eine aktive Rolle und eine Mitverantwortung und Mitgestaltungsmöglichkeiten am europäischen Binnenmarkt und der globalen Wirtschaft zuweist, ist von hoher Bedeutung für ein erfolgreiches Zusammenwachsen Europas.

In dem zunehmenden weltweiten Handel von Produkten und Dienstleistungen muss der Schutz der Verbraucher durch nationale und übernationale Standards und Verbraucherrechte erhalten bleiben und ausgedehnt werden. Die Stellung der Verbraucher im Welthandel und damit die Nachfrageseite sollte gestärkt werden – auch im Interesse einer stabilen Wirtschaftsentwicklung und des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen. Angesichts der Globalisierung, die mit einer hohen Konzentration und Monopolisierung auf der Anbieterseite verbunden ist, muss es auf der Nachfrageseite zu einer Harmonisierung der Verbraucherrechte auf hohem Niveau kommen.

IV.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Aktionsplan der Bundesregierung und fordert sie auf, in die ankündigte verbraucherpolitische Gesamtstrategie folgende Eckpunkte einfließen zu lassen.

Die verbraucherpolitische Gesamtstrategie sollte

- den Schutz der Verbraucher und ihre Stellung als aktive Teilnehmer am Marktgeschehen stärken,
- beachten, dass junge und alte Menschen sowie besonders schutzwürdige Gesellschaftsgruppen einen ausgeprägteren Konsumentenschutz brauchen,
- konsequent dem Leitbild des nachhaltigen Konsums folgen, das Verbraucherschutz mit Wirtschaft und Ökologie kombiniert und eine Brücke zwischen einzel- und gesamtwirtschaftlichen Interessen schafft,
- sich an Prinzipien wie dem Verursacher- und dem Vorsorgeprinzip, dem Prinzip der Wahlfreiheit und dem Partnerschaftsprinzip ausrichten,
- darauf hinwirken, dass die Welthandelsordnung Standards und Regeln zum Schutz der Verbraucher nicht als Handelshemmnisse einstuft, sondern weiterhin in der Hand nationaler Regierungen und übernationaler Gemeinschaften bleiben,
- dem Verbraucher ein Informationsrecht gewähren, damit er seine Konsumentscheidungen eigenverantwortlich und bewusst treffen kann,
- einer gesunden Ernährung und sicheren Lebensmitteln einen hohen Stellenwert einräumen und Umsetzungsdefizite bei der Lebensmittelkontrolle beseitigen,

- als Richtschnur herausarbeiten, dass die Verbraucher im Interesse und zur Förderung der Innovativität in der Wirtschaft eine aktivere und bewusstere Rolle wahrnehmen können,
- hinarbeiten auf den sozial und ökologisch verantwortungsbewussten Konsum als Leitgedanken einer modernen Verbraucherpolitik sowie auf entsprechende veränderte Konsummuster,
- berücksichtigen, dass Markttransparenz und Verbraucherinformationen über Angebotsbedingungen, Verfügbarkeit von Alternativen und klare Merkmale über die Art der Güter und Dienstleistungen die Qualitäts- und Preiselastizität der Nachfrage erhöhen und damit auch im Interesse der Wirtschaft liegen,
- im Sinne einer vorsorgenden Verbraucherpolitik die Verbraucherbildung stärken, und zwar auf allen Ebenen, von Kindergarten und Schulen, die berufliche Bildung, die Hochschulbildung über die Verbraucherzentralen bis zur Erwachsenenbildung,
- den Verbraucherschutz insbesondere im Dienstleistungsbereich über eine ausreichende Qualifikation der Beschäftigten sicherstellen,
- den Verbraucherschutz beim Erwerb und -bau von Wohneigentum weiter stärken und dabei insbesondere den Bauherrenschutz im Fall einer Insolvenz des Bauträgers gewährleisten sowie die Produktsicherheit und die Kennzeichnungspflichten von Bauprodukten ausweiten,
- den Verbraucherrechten grenzüberschreitend Geltung verschaffen,
- die institutionelle Verbraucherarbeit in Europa sowie auf Bundes- und Länderebene weiter nachhaltig stützen,
- bei der Reform des Wettbewerbsrechts den Verbraucherinteressen einen hohen Stellenwert einräumen, dazu gehört auch eine schnelle Verabschiedung der europäischen Harmonisierung des Lauterkeitsrechts,
- bei der Reform des Kartellrechts berücksichtigen, dass ein funktionierender Wettbewerb gleichermaßen im Interesse der Verbraucher und einer innovativen Wirtschaft liegt,
- im Medienbereich das verbraucherpolitische Wettbewerbsprinzip konsequent anwenden,
- die Position und die Eigenverantwortung von Patienten als Verbraucher im Gesundheitswesen im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung des Gesundheitssystems stärken,
- herausarbeiten, dass die Zukunft der Landwirtschaft vor allem in der Orientierung auf den Verbraucher liegt – Qualität zahlt sich aus und Waren müssen ihren Preis Wert sein,
- die Aufgaben der unabhängigen Verbraucherberatung bei der privaten Altersvorsorge, bei den sozialen Diensten, beim Versicherungsschutz und im Dienstleistungsbereich sicherstellen,
- sich im Energiebereich daran orientieren, dass Verbraucher Energie effizient nutzen und zum Energiesparen und zur Nutzung der Vorteile der erneuerbaren Energien motiviert werden,
- im Interesse einer nachhaltigen Mobilität der Verbraucher die Chancengleichheit zwischen den Verkehrsmitteln verbessern, mehr Wettbewerb bei den Verkehrsträgern herstellen und Servicestandards wie Tür-zu-Tür-Fahrgastauskünfte sichern und, auf der Grundlage der Untersuchung über die Fortentwicklung von Fahrgastrechten, die Kundenrechte stärken,

- darauf zielen, dass die Verbraucherforschung systematisch ausgebaut wird, insbesondere in Hinblick auf eine theoretische Fundierung für die Bedeutung der Nachfrageseite im Wirtschaftsgeschehen.

V.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein wichtiger Schritt für einen besseren Zugang der Verbraucher zu Informationen ist die Ratifizierung und Umsetzung der Aarhus Konvention. Diese etabliert weitergehende Informations- und Partizipationsrechte im Umweltbereich und unterstützt damit gleichermaßen die Ausrichtung der Verbraucherpolitik am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung wie die Aktivierung der verantwortungsbewussten Verbraucher.

Die frühzeitige Koordinierung ist für den vorsorgenden Verbraucherschutz besonders wichtig. Deshalb sieht der Deutsche Bundestag das Erfordernis, die verbraucherpolitische Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und den Institutionen der Europäischen Union zu verbessern.

Die Verbraucherpolitik sollte das große Politikziel, ein gemeinsames Europa zu schaffen, mit Nachdruck unterstützen. In der im Dezember 2002 vom Rat verabschiedeten „Verbraucherpolitischen Strategie 2002–2006" nehmen die Verbraucher gemeinsam mit den Unternehmen eine Schlüsselposition im Binnenmarkt ein. Diese als Auftrag zu verstehende Strategie muss vor allem durch energische Initiativen in den Mitgliedstaaten konkretisiert und umgesetzt, also mit Leben erfüllt werden. Deutschland sollte sich hierbei als Vorreiter verstehen. Die Bürgerinnen und Bürger Europas müssen ihre Interessen und Bedürfnisse als Verbraucher in der EU wiederfinden.

Berlin, den 21. Mai 2003

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333